



Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Gemeindenachrichten

Ausgabe 04/2020



Vorwort

Sehr geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Heiligenkreuz i.L. und Poppendorf i.B.! Liebe Jugend!

Alle Augen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind auf die Feiertage gerichtet. Auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Trotz der Plage durch Corona haben wir wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes zu Weihnachten. Auch fragen wir uns in dieser Zeit, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird. Für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinde Heiligenkreuz i.L. und Poppendorf i.B. Wir haben nicht alles erreicht in diesem Jahr, was wir uns vorgenommen haben. Zum Teil sind es wegen Corona bedingte Verzögerungen in der Abwicklung von Bescheiden anderer Körperschaften und auch wegen Corona bedingte Personalausfälle bei den ausführenden Firmen, z. B. Asphaltierungen, Baulandaufschließung, betreutes Wohnen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sie kennen die Probleme der sinkenden Einnahmen der Gemeinden aus den Medien. Aber durch sehr gute wirtschaftliche Führung in den vergangenen Jahren ist es uns trotzdem gelungen, ohne zusätzliche Kredite Investitionen zu tätigen. Da nach neuesten Informationen für das nächste Jahr mit noch größeren finanziellen Einschnitten zu rechnen ist, haben wir als Vorsichtsmaßnahme den Bau des Bauhofes um ein Jahr auf 2022 verschoben. Damit sind wir für 2021 gerüstet, bei noch größeren Einnahmeeinbußen ohne zusätzlichen Kredit auszukommen. Somit sind wir auch in der Lage, für 2021 keine Gebührenerhöhungen durchführen zu müssen.

Wir möchten den Jahreswechsel auch zum Anlass nehmen, uns bei allen Freiwilligen und allen Vereinen recht herzlich für ihren großartigen Einsatz für unsere Gemeinde zu bedanken.

Unsere Gemeinde steht im nächsten Jahr vor großen Herausforderungen. Dafür brauchen wir Flexibilität und Wagemut. Wir wollen Ziele setzen, die alle ansprechen. Denn eine Gesellschaft ist kein Wirtschaftsunternehmen, ihr Zusammenhalt speist sich auch aus Solidarität und Mitmenschlichkeit.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Mit lieben Grüßen



Ihr Bürgermeister

Edi Zach



Ihr Vizebürgermeister

Georg Pataki

Ablagerungen von Grünschnitt

Da vermehrt im Zuge von Begehungen entlang von Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, Grünschnittablagerungen im Abflussbereich der Gewässer vorgefunden wurden, wird seitens des Verwalters des öffentlichen Wassergutes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, folgendes mitgeteilt:

Öffentliches Wassergut ist für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung und unterliegt einer Zweckwidmung des Wasserrechtsgesetzes. Daher gibt es einige gesetzliche Regelungen, die Anrainer im Nahbereich eines Grundstücks des Öffentlichen Wassergutes wissen und beachten müssen. Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können

- den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- bei Hochwässern zu Verklausungen führen.

Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten. Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u.a. Besitzstörung, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Wasserentnahme mittels Pumpen nicht gestattet ist, da dies dem Gemeingebrauch gemäß Wasserrechtsgesetz widerspricht.

Sofern keine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft) vorliegt, ist eine Anzeige durch eine Wasserrechtsbeschwerde zu erwarten.



Öffnungszeiten, Sprechtage, Amtstage

Öffnungszeiten des GEMEINDEAMTES

Montag bis Donnerstag von
07.30 bis 15.00 Uhr

Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr

Am 28., 29. und 30.12.2020 ist das
Gemeindeamt von 08.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

PARTEIENVERKEHR

von 08.00 bis 12.00 Uhr

Parteienverkehr am Nachmittag nur nach
telefonischer Anmeldung!!!

SCHNAPSBRENNEN - ANMELDUNG

Die Anmeldung wird von der
Zollstelle Heiligenkreuz i. L.,

7561 Heiligenkreuz i.L., Europastraße 1,
(Tel. 05 0233 - 563011) vorgenommen.

Die Zollstelle Heiligenkreuz i.L. befindet sich
direkt beim Business Park Heiligenkreuz i.L.,
Europastraße 1.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 15.00 Uhr.

BÜRGERSPRECHTAG RECHTSAN- WALTSKANZLEI DAX & Partner GmbH

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.
bietet allen Bürgern/innen von
Heiligenkreuz i.L. und Poppendorf i.B.
einen Bürgersprechtage mit der
Rechtsanwaltskanzlei Dax an, bei welchem
Sie sich eine kostenlose Erstberatung bei
juristischen Problemen holen können.

Voranmeldung!

AMTSTAGE

NOTARIAT JENNERSDORF

Dr. Eberhard Wölfer

Gemeindeamt Heiligenkreuz i. L.,

Zeit: 11.15 Uhr (Tel. 03329/45551) jeden
2. und 4. Donnerstag im Monat:

| | |
|------------|------------|
| 14.01.2021 | 28.01.2021 |
| 11.02.2021 | 25.02.2021 |
| 11.03.2021 | 25.03.2021 |
| 08.04.2021 | 22.04.2021 |
| ----- | 27.05.2021 |
| 10.06.2021 | 24.06.2021 |
| 08.07.2021 | 22.07.2021 |
| 12.08.2021 | 26.08.2021 |
| 09.09.2021 | 23.09.2021 |
| 14.10.2021 | 28.10.2021 |
| ----- | 25.11.2021 |
| 09.12.2021 | 23.12.2021 |

SEMESTER- bzw. MONATSTICKETS

Anträge für das Wintersemester 2020/2021
können ab sofort bis 15.02.2021 beim
Gemeindeamt eingebracht werden.

Amts- und Sprechtage 2021

ARBEITSMARKTSERVICE JENNERSDORF

Tel. 05 09 04 140 von Montag bis Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr und Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr in Jennersdorf. Bitte um telefonische Voranmeldung.

BEZIRKSGERICHT GÜSSING

Tel. 03322/422850, Montag bis Donnerstag von 08.00 – 15.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 (um Terminvereinbarung wird gebeten).

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF

Tel. 03329/45202 täglich von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

FINANZAMT BRUCK EISENSTADT OBERWART

Tel. 050 233 233 von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Tel. 050808-9311

Es besteht die Möglichkeit, Auskünfte einzuholen oder Anträge zu stellen. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage. Es empfiehlt sich, allfällige Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

GÜSSING

Landwirtschaftliches Bezirksreferat

Stremtalstraße 21a, 7540 Güssing

Do, 08.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr

14.01.2021 15.04.2021 15.07.2021 14.10.2021

11.02.2021 ----- 12.08.2021 11.11.2021

11.03.2021 10.06.2021 16.09.2021 09.12.2021

WIRTSCHAFTSKAMMER

Europastraße 1, 7540 Güssing

Do, 08.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr

28.01.2021 29.04.2021 29.07.2021 28.10.2021

25.02.2021 27.05.2021 26.08.2021 25.11.2021

25.03.2021 24.06.2021 30.09.2021 -----

Amts- und Sprechstage 2021 Fortsetzung

JENNERSDORF - LW

Altes Stadtgemeindeamt

Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| 07.01.2021 | 08.04.2021 | 08.07.2021 | 07.10.2021 |
| 21.01.2021 | 22.04.2021 | 22.07.2021 | 21.10.2021 |
| 04.02.2021 | 06.05.2021 | 05.08.2021 | 04.11.2021 |
| 18.02.2021 | 20.05.2021 | 19.08.2021 | 18.11.2021 |
| 04.03.2021 | ----- | 09.09.2021 | 02.12.2021 |
| 18.03.2021 | 17.06.2021 | 23.09.2021 | 16.12.2021 |

JENNERSDORF - GW

WK-Regionalstelle

Raxer Straße 13, 8380 Jennersdorf

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| 07.01.2021 | 08.04.2021 | 08.07.2021 | 07.10.2021 |
| 21.01.2021 | 22.04.2021 | 22.07.2021 | 21.10.2021 |
| 04.02.2021 | 06.05.2021 | 05.08.2021 | 04.11.2021 |
| 18.02.2021 | 20.05.2021 | 19.08.2021 | 18.11.2021 |
| 04.03.2021 | ----- | 09.09.2021 | 02.12.2021 |
| 18.03.2021 | 17.06.2021 | 23.09.2021 | 16.12.2021 |

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Güssing, Hauptstraße 59: tägl. 8.00 - 12.00 Uhr, telefonische Voranmeldung erbeten. Tel. 03322/42755 Nachmittag gegen tel. Voranmeldung

Jennersdorf, Bahnhofring 5: Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr, gegen tel. Voranmeldung Tel. 03329/46255 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Jennersdorf, Bahnhofring 5, jeden Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 03329/46255

Güssing, Hauptstraße 59, täglich 08.00 – 12.00 Uhr, Tel. 03322/42552

Nachmittag gegen tel. Voranmeldung.

VOLKSANWÄLTE

Die Volksanwälte sind für Sie da, wenn Sie Ärger mit Ämtern und Behörden haben.

Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223 Fax: 01/515 05-190,

E-Mail: post@volksanw.gv.at

SPRECHTAGE DER RECHTS- UND SOZIALBERATUNG

Der Berater der Burgenländischen Landwirtschaftskammer,

Herr Mag. Michael Kirnbauer, hält seine Sprechstage als

Rechts-, Steuer- und Sozialberater im Landwirtschaftlichen Bezirksreferat in Güssing ab. Der Termin ist beim Bezirksreferat telefonisch zu erfragen (03322/42610).

Amts- und Sprechtage 2021 Fortsetzung

BGLD. GEBIETSKRANKENKASSE

Außenstelle Güssing, Hauptplatz 1, Tel. 02682/608-3600

Montag – Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Kontrollarzt Montag und Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr

Außenstelle Jennersdorf, Bahnhofring 5, Tel. 02682/608-3700

Montag – Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Kontrollarzt: Montag und Donnerstag: 07.15 – 11.00 Uhr

LANDWIRTSCHAFTLICHES BEZIRKSREFERAT

Jennersdorf, Kirchenstraße 3/2, Tel. 03329/45334-0

DIENSTZEITEN: Montag - Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

Forstwirtschaft: Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Das Landw. Bezirksreferat Jennersdorf ist vom 24. Dezember 2020 bis 03. Jänner 2021 geschlossen.

FRAUENBERATUNG

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Wir beraten und begleiten in allen Bereichen, die ein Frauenleben ausmachen, wie z.B.

- belastende Lebensumstände
- Einstieg-, Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Existenzsicherung
- Themen zu partnerschaftlichen Beziehungen
- und vieles mehr

Wir orientieren uns am Bedarf der Frauen der Region und organisieren Kurse in unterschiedlichen Bereichen, es finden regelmäßig gesundheitsfördernde Angebote statt. Treffpunkt Frauen ist ein Raum für Austausch, ein Ort um Energie zu tanken und sich Zeit für die eigenen Interessen zu nehmen. Zweimal im Monat finden juristische Beratungstermine statt. Hauptstraße 27, 8380 Jennersdorf

03329/ 45008; 0664/ 15 91 373; www.frauenberatungsuebgbld.at

Amts- und Sprechtage 2021 Fortsetzung

BLUTSPENDETERMINE BEZIRK JENNERSDORF 2021

Rotkreuzhaus, Technologiepark 5, 8380 Jennersdorf

Freitag, 05.02.2021, 14.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 07.05.2021, 14.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 06.08.2021, 14.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 03.12.2021, 14.00 – 20.00 Uhr

Kultursaal Rudersdorf, Hauptstraße 58, 7571 Rudersdorf,

Freitag, 01.10.2021, 12:00 – 18:00 Uhr.



Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. gratuliert allen Absolventen und Absolventinnen zu der im heurigen Jahr bestandenen Reifeprüfung, zum abgeschlossenen Studium bzw. zur Lehrabschlussprüfung.

Taxigutscheine

Gutschein 60+

Die Ausgabe der Schecks erfolgt im Gemeindeamt.

Kosten: Für einen Scheck

im Wert von € 5,- zahlen die 60+ bei der Ausgabe im Gemeindeamt € 2,50 pro Stück, wobei maximal vier Stück pro Monat zu diesem Sonderpreis abgegeben werden können.



Jugendtaxi

Die Ausgabe der Schecks erfolgt im Gemeindeamt an Personen im Alter von 15 bis 26 Jahren. Kosten:

Für einen Scheck im Wert von € 5,-- zahlen die Jugendlichen bei der Ausgabe im Gemeindeamt € 2,50 pro Stück, wobei maximal 4 Stück pro Monat zu diesem Sonderpreis abgegeben werden können.



Spatenstich OSG

Am 24.09.2020 erfolgte der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt des Wohn- und Lebenszentrums Heiligenkreuz i.L. In Zusammenarbeit mit der Oberwarther Siedlungsgenossenschaft wird in diesem ersten Bauabschnitt das bestehende Gebäude des ehemaligen Kindergartens zu einem Wohnhaus umfunktioniert. Im Erdgeschoß werden sechs Betreubare Wohnungen gebaut. Darüber wird ein Obergeschoß mit sechs Starterwohnungen errichtet. Zusätzlich soll das Wohnhaus auch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Kostenpunkt der ersten Bauetappe beträgt rund 1,6 Millionen Euro.

Die Fertigstellung der Wohnanlage soll Ende 2021 erfolgen. Personen, die sich für eine Betreubare Wohnung interessieren, können sich im Gemeindeamt melden. In der zweiten Bauphase wird eine Tagesbetreuungsstätte für ca. 12 Personen gebaut. Auch hier werden im Obergeschoß Starterwohnungen errichtet. In der dritten und letzten Bauphase ist eine Arztpraxis geplant. Diese soll jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn feststeht, wer die Nachfolge unseres praktischen Arztes übernimmt. Ziel dieses Projektes „Wohn- und Lebenszentrum Heiligenkreuz i.L.“ ist, jungen Menschen schöne und vor allem leistbare Wohnungen bieten zu können. Dazu ist das Wohnen für ältere Menschen und die Betreuung dieser schon seit längerem zu einem wichtigen Thema geworden.



Ende September erfolgte der Spatenstich für die erste Bauphase des Wohnbauprojekts. Ende 2021 soll die Fertigstellung der Wohnbauanlage erfolgen. Anschließend soll auch eine Arztpraxis in der dritten und letzten Bauphase errichtet werden.

So ist das Wohn- und Lebenszentrum in Heiligenkreuz geplant. Der ehemalige Kindergarten im Ortskern wird dafür umfunktioniert.



Ressourcenpark Heiligenkreuz

Mit dem Ressourcenpark eröffnete der BMV/UDB nicht nur ein Stück Modernität, sondern setzt den entscheidenden Schritt in ein neues Zeitalter der burgenländischen Abfallwirtschaft. Nach nur einem Jahr Bauzeit ging mit 1. Oktober der „Ressourcenpark Heiligenkreuz i.L.“ in Betrieb, eine Regionale Abfallsammelstelle (RAS) inklusive Umladestation für Siedlungsabfälle. Drei Millionen Euro wurden in den Ressourcenpark samt Regionaler Abfallsammelstelle investiert.

Die Kunden können Fraktionen wie Sperrmüll, Altholz, Alteisen, Bauschutt, Flachglas, Karton, Kunststoffe, etc. komfortabel im Freien entladen. Der Weg ist asphaltiert, beschildert, markiert, überdacht und mit oder ohne Plateauwagen befahrbar.

Den Haushalten von Heiligenkreuz i.L., Eltendorf, Inzenhof, Jennersdorf, Kleinmürbisch, Mogersdorf, Neustift, Weichselbaum und Tschanigraben steht somit die burgenlandweit modernste Abfallsammelstelle zur Verfügung, mit langen und flexiblen Öffnungszeiten sowie bestens geschultem Personal und Elektrotransportern zum Ausleihen.

Zusätzlich wurde auf dem 1,2 Hektar großen Areal eine 930 m² große Rundbogenhalle für die Umladung von Hausmüll aus den südlichen Bezirken Jennersdorf und Güssing errichtet. Dahinter stehen sowohl wirtschaftliche wie auch ökologische Überlegungen betreffend die Logistik. Die Effizienzsteigerung in der Abfallsammlung wird dadurch erzielt, dass die Pressmüllsammelfahrzeuge kürzere Distanzen bis zur Umladung zurücklegen.

ÖFFNUNGSZEITEN

RESSOURCENPARK (RAS) HEILIGENKREUZ

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 12:30 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 12:30 – 17:00 Uhr |
| Freitag | 07:30 – 17:00 Uhr |
| Samstag | 07:30 – 12:00 Uhr |

Telefon: 02612/421 20-950



RESSOURCENPARK (RAS) HEILIGENKREUZ

www.udb.at

www.bmv.at

Ressourcenpark Heiligenkreuz - Fotos



Gemeindevertreter bei der Besichtigung der Regionalen Abfallsammelstelle mit den Verantwortlichen des BMV/UDB.
Vizebürgermeister Georg Pataki, GR Walter Perl, GV Johann Steiner, Bgm. Eduard Zach von der Gemeinde und Markus Szelinger, Rudolf Haider, Josef Korpitsch, Johann Janisch und Michael Lampel vom BMV/UDB (v. links nach rechts).



Volksschule Heiligenkreuz i.L. im Schulprojekt

Im September 2020 wurde im Technologiezentrum Güssing das Schulprojekt #talents4climate mit dem ersten gemeinsamen Projektmeeting eröffnet. „Klimafitte Schule“ und „klimafittes Bauen“ sind die Klimawandel-Anpassungsschwerpunkte, anhand derer die SchülerInnen die Möglichkeiten und Effekte von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen erleben und praktisches mit theoretischem Wissen verbinden können. So werden beispielsweise neue Schulungskonzepte im Unterricht implementiert, Exkursionen und Workshops zum praktischen Verständnis durchgeführt und Klimaplätze an den Standorten der beteiligten Bildungseinrichtungen etabliert, unter dem Motto „von der Idee bis zur Umsetzung“. Die teilnehmenden Schulen (MS St. Michael, MS Güssing, VS Güttenbach, VS Heiligenkreuz i.L., VS Neuberg und die Allg. Sonderschule Güssing) zeigen großes Interesse an den Projektthemen und freuen sich, in den nächsten 2,5 Jahren die Projektthemen für die jüngste Generation greifbar, erfahrbar und erlebbar zu machen!



**Klima- und Energie-
Modellregionen**
heute aktiv, morgen autark



Der Kickoff für das Schulprojekt im September in Güssing. Vorgestellt wurde es im Technologiezentrum.

Neuigkeiten aus der Volksschule Heiligenkreuz i.L.

Gartengestaltung

Nachdem heuer im Frühling endlich der Garten- und Spielbereich der Volksschule von den Kindern wieder benutzt werden konnte, wurde dieser gleich um noch zwei Objekte durch die Kinder verschönert. Unsere Sitzgarnituren waren in die Jahre gekommen und so haben die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin Brigitte Fassel selbst Hand angelegt und diese kurzerhand in fröhlich bunten Farben gestrichen. Jetzt macht Jause essen, sitzen und tratschen gleich noch mehr Spaß!

Fahrradprüfung

Kurz vor Schulschluss konnten die Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe trotz der widrigen Umstände des eingeschränkten Schulbesuchs die Freiwillige Radfahrprüfung doch noch ablegen. Nachdem sie sich gut vorbereitet haben und den theoretischen Teil und Test erfolgreich bestanden, wurde auch die praktische Übung im Ortsgebiet von Heiligenkreuz i.L. unter der Aufsicht und Anleitung von Polizeibeamten abgehalten. Im Alleingang mussten sie dann auf der stark befahrenen Hauptkreuzung zeigen, wie sie sich im Straßenverkehr zurechtfinden und vor allem das anspruchsvolle Linksabbiegen, welches nicht einmal viele Erwachsene korrekt machen, unter den wachsamen Augen der Beamten ausführen. Wir gratulieren unseren Schülerinnen und Schülern und wünschen ihnen vor allem immer eine unfallfreie Fahrt!

Kinderoper

Nicht wir führen in die Oper – die Oper kam zu uns!

Im Oktober konnten wir die anhaltende COVID-19-Pandemie für eine kurze Zeit vergessen. Mit Hilfe eines ausgeklügelten Hygienekonzeptes konnte der Kulturraum Schloss Tabor die Kinderoper „Bastien und Bastienne“ für unsere Schülerinnen und Schüler im Turnsaal des Bildungszentrums aufführen. Das Team der ehemaligen Jopera-Gruppe machte es sich zur Aufgabe unseren Kindern den Zugang zu Musik und Theater in Form einer Wanderbühne zu ermöglichen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Gemeindevertretung, die dies wieder einmal ermöglicht hat. Die Aufführung war geprägt von einem tollen Bühnenbild, wunderschönen Kostümen und großartigen Stimmen der jungen Künstler. Die Schülerinnen und Schüler waren gefangen in einer wunderbaren Geschichte um Freundschaft, Akzeptanz und Toleranz.

Hallo Auto

Die Aktion „Hallo Auto“ machte auch heuer wieder Station in Heiligenkreuz i.L. Der Workshop vom ÖAMTC ist für die Kinder der 3. Schulstufe vorgesehen und beinhaltet viel Wissenswertes um Verkehr, das Verhalten auf der Straße und vor allem um das Einschätzen des Bremsweges eines Autos. Die Schülerinnen und Schüler machten Beobachtungen aus ihrer Sicht, aber auch Beobachtungen aus der Sicht eines Autolenkers. So durften sie in einem speziell ausgestatteten Kleinwagen am Beifahrersitz selbst die Bremsen betätigen – wie immer ein Highlight für die Kids!

Neuigkeiten aus der Volksschule - Fortsetzung

Wandertag

Unser Herbstwandertag führte uns heuer in die „Poppendorfer Berge“. Bei strahlendem Sonnenschein genossen die Kinder – und auch die Lehrerinnen – das Wandern in der Natur. Auf Wiesenwegen und Waldpfaden ließen sich auch wunderbare Beobachtungen von Tieren machen. Nach einer kurzen Rast beim Krumphof ging es durch den Herrschaftswald wieder zurück zur Schule.



Unterstützung für Jugendliche von 15 - 24 Jahren

Du weißt nicht, wie es beruflich weitergehen soll?
Welche Ausbildungsmöglichkeiten es für dich gibt?

RETTET DAS KIND - Burgenland bietet im Rahmen des Projektes „Mobiler One-Stop-Shop“ (MOSS) individuelle und bedürfnisorientierte Beratung und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 - 24 Jahren an.

Das Angebot richtet sich besonders an Personen, die sich weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Schulung befinden und sich über ihre berufliche Zukunft noch im Unklaren sind sowie an deren Eltern und Bezugspersonen. Ziel soll es sein - nach Klärung der einzelnen Stärken und Talente, Bedürfnisse und Hilfestellungen - den Jugendlichen wieder eine (berufliche) Perspektive zu geben.

Die Beratung ist: kostenlos - individuell - auf Wunsch anonym - vor Ort oder zuhause - für Jugendliche und für Angehörige und Bezugspersonen

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung, Suchtprävention, Gesundheit und Ernährung, Umgang mit Gewalt, Social Media, ...

Meldet euch bei:

RETTET DAS KIND - Burgenland
Mobiler One-Stop-Shop (MOSS)
Europastraße 1/2. OG, 7540 Güssing



Bezirke Oberwart & Güssing (Gemeinden Nord):
0664 848 14 93

Mag.^a Doris Handler:

Bezirke Jennersdorf & Güssing (Gemeinden Süd):
0664 848 14 94

Aurelia Windisch, BA:

moss@rettet-das-kind-bgld.at

www.rettet-das-kind-bgld.at/moss

 fb.me/mobileronestopshop
 [moss_rdkburgenland](https://www.instagram.com/moss_rdkburgenland)

Die Klimawandelanpassungs- MODELLREGION ökoENERGIELAND

startet in die Umsetzung

Unsere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Wir sind direkt betroffen von der Klimakatastrophe:



HITZE



HOCHWASSER



TROCKENEPISODEN



STÜRME



STARKREGEN



**STEIGENDE
TEMPERATUREN**



Bewusstsein & Information >

- Flächendeckende Wetterdaten
- Themenwege & Schautafeln

Klimafitte Landwirtschaft >

- Bekämpfung von Abschwemmungen nach Starkregenereignissen
- Workshops zu klimafitter Bewirtschaftung

Tourismus und Naherholung >

- Was tun an heißen Tagen im ökoEnergieLand - Tipps und Vorschläge für die Abkühlung im Sommer
- Grüne Gemeinden - natürliche Begrünung und Beschattung

Gesundheit >

- Klima und Gesundheit - Bewusstseinsbildung und Information für besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen

< Wasserversorgung

- Sicherstellung einer zukunfts-fitten Versorgung mit Trinkwasser im ökoEnergieLand

< Bauen & Wohnen

- Kühlung, Begrünung, Beschattung & Co. - Verbreitung von gut gelebter Praxis im ökoEnergieLand

< Klimafitte Wälder

- Baumarten-Ampel für Bestandsumwandlung
- Demonstrationsflächen
- Angebote für Kleinwaldbesitzer

< Naturschutz

- Vereint gegen Ragweed

ESV Heiligenkreuz i.L. 2020

Heuer fanden leider keine Mannschaftsmeisterschaften wegen Corona statt. Auch unser Frühlingsturnier wurde abgesagt. Es gab nur Meisterschaften im Zielbewerb. Da war Mattes Manfred wieder sehr erfolgreich und wurde im Winter Vize-Landesmeister. Bei der Sommermeisterschaft schaffte er den 4. Platz, beide Male qualifizierte er sich für die Staatsmeisterschaften.

Wenigstens konnten wir noch unsere Vereinsmeisterschaft durchführen.

Hier gewann die Mannschaft von Artinger Manuel, Stefaner Michael, Schmid Martin und Koch Johann.



Der ESV wünscht Euch allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021!

Verschönerungsverein Poppendorf

Auch in diesem „besonderen“ Jahr möchte sich der Verschönerungsverein Poppendorf am Jahresende wieder recht herzlich bei der Bevölkerung aus Poppendorf und Heiligenkreuz für die Unterstützung bedanken. Leider war es uns dieses Jahr aufgrund der Covid19-Pandemie nicht möglich, unsere Veranstaltungen durchzuführen. Allerdings blicken wir zuversichtlich ins kommende Jahr und freuen uns jetzt schon auf die bevorstehenden Feste.

Ein besonderer Dank gilt all den fleißigen Helfern, die während des ganzen Jahres zum wunderschönen Ortsbild in Poppendorf beitragen.

Der Verschönerungsverein Poppendorf wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.



Kirchenchor Heiligenkreuz

Der Kirchenchor Heiligenkreuz wünscht von ganzem Herzen eine besinnliche Adventzeit, gesegnete Weihnachten und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und viele erfüllte Stunden.

Musikverein Heiligenkreuz i.L.

Das Jahr 2020 wird uns allen wahrscheinlich sehr gut im Gedächtnis bleiben. Auch rund um den Musikverein ist es still geworden.

Vielleicht hat man bei der ein oder anderen Freiluft-Probe etwas Blasmusik durch die Ortschaft schallen hören, aber die klassischen Frühschoppen, Musikertreffen oder auch unser traditionelles Weihnachtskonzert blieben leider aus.

Die Vorfreude auf die nächsten Veranstaltungen ist daher umso größer und wir freuen uns schon darauf, wieder für Sie spielen zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.



Verschönerungsverein Heiligenkreuz i.L.



Liebe Heiligenkreuzer/innen!

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Es war ein besonderes Jahr mit Corona, aber wir alle sind voll Zuversicht.

Deshalb möchte ich mich heuer besonders bei all den Frauen und Männern bedanken, die immer wieder bereit sind, bei der Pflege der Blumen mitzuhelfen.

Danke.

Die Silvesterwanderung findet heuer coronabedingt nicht statt. Der Vorstand des Verschönerungsvereines wünscht der gesamten Bevölkerung ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Für den Verein Kornelia Plessl

Grundsteuerbefreiung

Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hierdurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt.

Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hierdurch eine neue Wohnung geschaffen wird, die ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln errichtet wurden, kann ebenfalls eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Wohnbauförderung gegeben sind. Das Vorliegen der Voraussetzungen der Förderbarkeit hat die Landesregierung über Antrag festzustellen.

Die Grundsteuerbefreiung wird auf die Dauer von 15 Jahren gewährt.

Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem Kalenderjahr (01.01.), mit dem der Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes für das abgeschlossene Bauvorhaben wirksam wird.

Der schriftliche Antrag auf Grundsteuerbefreiung ist innerhalb von sechs Monaten ab Datum der Ausstellung des Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides bei der Gemeinde einzubringen.

Dem Antrag ist die Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes und die Zusicherung der Wohnbauförderung bzw. die Bestätigung der Förderbarkeit beizuschließen.

Wird der Antrag auf Grundsteuerbefreiung nicht fristgerecht eingebracht (später als sechs Monate nach Ausstellung des Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides), so kann die Steuerbefreiung nur mit Wirksamkeit von dem auf die Einbringung des Antrages nächstfolgenden 1. Jänner für die restliche Dauer des Befreiungszeitraumes gewährt werden.

Das Ausmaß der Grundsteuerbefreiung ist im Steuerbefreiungsbescheid mit einem Hundertsatz festzusetzen, um den der Jahresbetrag der Grundsteuer des Steuergegenstandes gekürzt wird.

Für die Ermittlung des Hundertsatzes ist das Verhältnis des Einheitswertes des gesamten Steuergegenstandes (Bodenwert und Gebäudewert) zum Einheitswert der begünstigten Bauführung (= nur Wohnhaus ohne z.B. Garage) maßgebend. Der so ermittelte Hundertsatz ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.

Vorzeitiges Erlöschen der Befreiung:

Wird die Zusicherung der Förderung widerrufen oder das Förderungsdarlehen gekündigt oder werden die Zinsenzuschüsse eingestellt, so erlischt die Grundsteuerbefreiung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Maßnahmen wirksam werden.

Ansuchen für die Grundsteuerbefreiung erhalten Sie im Gemeindeamt!

Klima- und Energie-
Modellregionen

Wir gestalten die Energiewende

Das ökoEnergieLand

50 Dächer Programm der Modellregion „ökoEnergieLand“

**3,30 kWp für monatl. 52,78 €****Förderprogramm für Photovoltaikanlagen
für Privatpersonen mit Wohnsitz im ökoEnergieLand**

Badersdorf • Bildein • Deutsch Schützen - Eisenberg • Eberau • Gerersdorf - Sulz • Großmürbisch • Güssing • Güttenbach • Heiligenbrunn
Heiligenkreuz • Inzenhof • Kleinmürbisch • Kohfidisch • Moschendorf • Neuberg im Bgld. • Neustift b. Güssing • St. Michael im Bgld. • Strem • Tobaj

Wie funktioniert:

1. Melden Sie sich per Mail an und bekunden Sie Ihr Interesse für eine Anlage.
2. Die Aktion gilt nur solange der Vorrat reicht. Ausgewählt wird nach dem First-come-first-serve-Prinzip.
3. Bei einer positiven Beurteilung durch den Elektriker erhalten Sie eine betriebsbereite Photovoltaikanlage auf Ihr Dach.
4. Erhalten Sie eine Finanzierung der Anlage bei den Raiffeisenbezirksbanken Jennersdorf, Güssing oder Oberwart mit einer gesicherten monatlichen Rate von EUR 52,78 (Laufzeit: 12 Jahre)*.
*Finanzierung vorbehaltlich einer positiven Bonitätsbeurteilung und Kreditentscheidung.
5. Der erzeugte Strom wird direkt in Ihrem Haushalt verbraucht, überschüssiger Strom wird vom Energieversorger Ihrer Wahl abgegolten.

Die Grundvoraussetzungen

- ▶ Ihr Hausdach muss sich in einem guten Zustand befinden und darf nicht sanierungsbedürftig sein.
- ▶ Sie benötigen ca. 25m² freie Dachfläche
- ▶ Die Anlage kann dachparallel errichtet werden. Eine Aufständigung wäre aufpreispflichtig.
- ▶ Die Dachfläche sollte idealerweise eine Südausrichtung vorweisen.
- ▶ Ein Aufstellungsort für den Wechselrichter muss gegeben sein. (Keller, Heizraum, etc.)

Melden Sie Sich jetzt unverbindlich
unter **office@oekoenergieland.at** an.

Das 50 Dächer Programm ist eine Initiative der Klima- und Energie Modellregion ökoEnergiewald, um den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen zu forcieren und das ökoEnergiewald bzw. seine Haushalte einen Schritt unabhängiger zu machen. Die Aktion selbst richtet sich vor allem an private Haushalte, die Interesse an der Umsetzung einer privaten Photovoltaikanlage haben.

Die Klima- und Energie Modellregion erledigt für Sie bereits vorab die Auswahl von hochwertigen Komponenten, sowie die langfristige Finanzierung der Anlage. Um den Aktionspreis inkl. die dementsprechende Finanzierung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich lediglich per **Mail** unter **office@oekoenergiewald.at** anmelden und Ihr Interesse für die Errichtung bekunden.

Vorab definierte E-Installationsfirmen übernehmen für Sie in weiterer Folge die Planung und Errichtung der Anlage bzw. stimmen die weiteren Umsetzungsschritte mit Ihnen ab. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, **ein Finanzierungspaket der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, Güssing oder Oberwart** in Anspruch zu nehmen und die Anlage langfristig zu finanzieren.

Der Vorteil für Sie liegt auf der Hand: Sie haben eine Photovoltaikanlage, die für Sie ab dem ersten Tag Strom produziert und den täglichen Verbrauch reduziert. Kombiniert mit einem Speichersystem kann die Effizienz der Anlage sogar noch weiter gesteigert werden.

Ablauf der Aktion:

1. Sie melden sich unverbindlich per Mail oder telefonisch zur Aktion an und bekunden Ihr Interesse.
2. Nach der Anmeldung werden Sie von einem regionalen Elektriker kontaktiert, um die Gegebenheiten vor Ort zu besichtigen.
3. Nach positiver Vor-Ort-Prüfung erhalten Sie vom Elektriker ein Angebot, welches von Ihnen unterfertigt werden muss.
4. Bei Inanspruchnahme einer Finanzierung werden parallel dazu Ihre Daten an die RBB Jennersdorf, Güssing oder Oberwart weitergeleitet, die Ihnen dann - vorbehaltlich einer positiven Bonitätsbeurteilung und Kreditentscheidung - ein Finanzierungsangebot für die Anlage vorbereitet und sich mit Ihnen in Verbindung setzt.
5. Danach wird die Anlage installiert und in Betrieb genommen.
6. Die Anlage ist sofort betriebsbereit und kann Strom für Sie produzieren.

Anlagengröße: 3,30 kWp

Module: 12 Stk. Polykristallines
Qualitätsmodul à 280 Watt

Wechselrichter: Fronius Symo 3.0

Kosten bei Finanzierung: EUR 52,78 pro Monat

Laufzeit: 12 Jahre

Die Anlagengröße mit 3,30 kWp hat sich als optimale Größe für einen durchschnittlichen Haushalt erwiesen, wenn man davon ausgeht, dass der Stromverbrauch in etwa zwischen 4.000 und 6.000 kWh pro Jahr liegt. So können Sie auch rund 50% der produzierten Energie (im Jahr ca. 3.500 kWh) für den eigenen Bedarf nutzen und den Stromeinkauf in Ihrem Haushalt deutlich reduzieren. Sollte Ihr Strombedarf höher sein, können Sie in einem persönlichen Gespräch mit einem Experten Ihre PV-Anlage problemlos adaptieren und vergrößern.



"Das ökoEnergiewald"
Europastraße 1, A-7540 Güssing
Tel.: +43 677 63 03 4704
Email: office@oekoenergiewald.at

Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021

§ 1 Förderungsgegenstand

(1) Das Land Burgenland gewährt Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 07.09.2020) haben, zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss.

(2) Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt und wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

(3) Nicht förderfähig sind Personen, deren Aufenthalt in einem Altenwohn- und Pflegeheim oder in einer stationären Behinderteneinrichtung zumindest anteilig aus Mitteln der Sozialhilfe getragen wird oder deren Hauptwohnsitz ein Studentenwohnheim, Gästehaus oder ähnliches ist.

§ 2 Ausmaß der Förderung

Der Heizkostenzuschuss wird nur einmalig in Höhe von € 165,-- pro Haushalt gewährt.

§ 3 Einkommensgrenzen

(1) Ein Heizkostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der analog zu § 9 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG, LGBl. Nr. 76/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 82/2018 und § 299a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 i.d.F. BGBl. I Nr. 84/2019 festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt. Die Beträge sind auf volle Eurobeträge aufzurunden.

Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2020 – netto

a) für alleinstehende Personen: € 918,00 b) für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten) € 1.080,00 c) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.377,00 d) pro Kind: € 177,00 e) für jede weitere Person im Haushalt: € 459,00

(2) Als derartige Einkommen sind – mit Ausnahme des Pflegegeldes, des Sozialversicherungsbeitrages, der Wohn- und Familienbeihilfe - anzusehen:

- Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit, sowie Ausgleichszulage;
- Bezug einer Pension, wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt, wobei Kriegsoferentschädigungen nicht als Einkommen anzurechnen sind;
- Bezug einer Pension nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz vom Bundessozialamt, die eine Zusatzrente beinhaltet;
- Bezug einer Pension vom Bundessozialamt, die eine Mindestergänzungszulage beinhaltet; wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt;
- Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wenn dieses die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt;
- Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierter Mindestsicherung (Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes);
- Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe, wenn diese monatlich die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigen;
- Lehrlingsentschädigung

□ Unterhaltszahlungen

(3) Kinder sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen und im gemeinsamen Haushalt mit der/dem Antragsteller/in leben oder für diese Alimente bezahlt werden. Bei eigenem Einkommen und gemeinsamen Haushalt werden Kinder als weitere Person angesehen.

(4) Alleinstehende PensionistInnen haben als Nachweis der 360 Beitragsmonate einen Versicherungsdatenauszug dem Antrag zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses beizulegen, um die Einkommensgrenze gemäß § 3, Abs. 1, lit. b geltend zu machen. Bei fehlendem Versicherungsdatenauszug gilt die Einkommensgrenze gemäß § 3, Abs. 1, lit. a.

§ 4 Antragstellung und Auszahlung

(1) Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab 07.09.2020 bis 31.12.2020 bei der zuständigen Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsformulars zu stellen (Beilage 1). Spätere Antragstellungen und Unterlagennachreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.

(2) Den für das Wohnsitzgemeindeamt handelnden Personen obliegt die Eingabe der entsprechenden Daten im Antragsformular.

(3) Die Anträge sind von den Gemeinden laufend online dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6 – Hauptreferat Soziales, im Wege der dafür bereitgestellten Datenbank, zu übermitteln.

(4) Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto. Bei Postanweisungen trägt der Empfänger des Zuschusses die anfallenden Kosten der Anweisung.

§ 5 Kontrolle

Den für das Wohnsitzgemeindeamt handelnden Personen obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Gewährung des Heizkostenzuschusses in den maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung geregelten Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

§ 6 Allgemeines

(1) Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Bezieher/innen von Dauerleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz (Sozialhilfegesetz) erhalten den gegenständlichen Zuschuss von Amts wegen (Datenbekanntgabe von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft). Allenfalls beim zuständigen Gemeindeamt einlangende Anträge sind unter Hinweis darauf negativ zu beurteilen.

(3) Das Wohnsitzgemeindeamt hat sämtliche, die Gewährung eines Heizkostenzuschusses betreffende Unterlagen und Belege mindestens 5 Jahre in Kopie sicher und geordnet aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten mit 1. September 2020 in Kraft.

Ehrung für Johann Steiner

GV Steiner Johann erhielt im Oktober 2020 von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil das Verdienstkreuz des Landes Burgenland.

Wir gratulieren seitens der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. sehr herzlich!



wohnen in HEILIGENKREUZ

Zollhausstraße 15b

- zwei 3-Zimmer-Wohnungen
- WNFL rd. 86 m²
- Loggia, PKW-Stellplatz im Freien
- Eigenmittel: ab rd. Euro 2.970,--
- monatlich ab rd. 500,--
- HWB 78 kWh/m².a

SOFORT BEZIEHBAR

www.nebau.at

**Ein wunderschönes WEIHNACHTSFEST
und ein glückliches NEUES JAHR 2021
wünscht das gesamte Team der
NEUEN EISENSTÄDTER!**

NEUE  EISENSTÄDTER

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
7000 Eisenstadt, Mattersburger Straße 3a, t 0 26 82 - 6 55 60, www.nebau.at

KONTAKT:
Frau Rötzer
02682 65560 DW 33
d.roetzer@nebau.at

Nachruf über Herrn Josef Schaukowitsch

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. hat heuer ihren ältesten Gemeindegänger verloren. Herr Josef Schaukowitsch ist am 8. April 2020 im Alter von 96 Jahren verstorben. Sein Wirken und seine beispielhafte Haltung werden uns allen in Erinnerung bleiben. Mit seinem Tod ist unsere Gemeinde um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden.

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz hat ihm viel zu verdanken. Herr Josef Schaukowitsch wurde am 26.02.1924 in Heiligenkreuz i.L. als ältestes von 7 Kindern geboren. Mit 18 Jahren wurde er in die Wehrmacht einberufen. Seine Erinnerungen an die Kriegsjahre (1942 – 1945) hat er in Form eines Buches festgehalten, wobei auch einiges über den Ort und die Menschen in Heiligenkreuz zu lesen ist. Bei seinen Fronteinsätzen wurde er mehrfach verwundet. Am 2.1.1945 erlitt er durch einen Granatsplitter eine schwere Verwundung am linken Oberarm, wodurch es notwendig wurde, seinen linken Arm zu amputieren. Als Kriegsinvalide war es ihm nicht mehr möglich, die elterliche Landwirtschaft zu übernehmen und so musste er sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen.

1947 – 1951 war er bei der ÖVP Bezirksstelle Jennersdorf angestellt. Danach war er bis zu seiner Pensionierung als Betriebsstatistiker bei der Bgld. Landwirtschaftskammer beschäftigt. 1950 heiratete er seine Theresia, geborene Monschein, aus Dobersdorf. Aus dieser Ehe entstanden drei Kinder, wobei der jüngste Sohn 1977 mit 19 Jahren bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam. Im Jahr 1972 wurde Josef Schaukowitsch zum Gründungsvorsitzenden des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf gewählt. Er übte diese Funktion bis 1998 (über 26 Jahre) aus und war bis zu seinem Tod Ehrenvorsitzender. In seiner Zeit als Vorsitzender entwickelte sich der Abwasserverband zu einem der größten im Burgenland. Es sind nicht nur fast alle Gemeinden des Bezirkes beigetreten, sondern auch die Thermenregion Loipersdorf sowie die ungarische Stadt St. Gotthard. Neben seinem Beruf engagierte er sich politisch in Heiligenkreuz als Gemeinderat und als ÖVP Ortsparteivorsitzender sowie bei der r.k. Pfarrkirche Heiligenkreuz, im Pfarrgemeinderat, im Kameradschaftsbund, im Kriegsoffiziersverband und im Sportverein. Er gründete 1946 den Kirchenchor und stand diesem 65 Jahre als Chorleiter vor. Für mich als Bürgermeister war er ein besonderer Gesprächspartner und ein wichtiger Zeitzeuge. Wir blicken auf einen Menschen zurück, der ein erfülltes Leben hatte, auf einen Menschen mit vollem Einsatz und großen Erfolgen. Herr Josef Schaukowitsch war eine integre Persönlichkeit und wird in unserer Erinnerung weiterleben.

Bürgermeister Edi Zach



AUSZEICHNUNGEN

1986 und 2006
St. Martinsorden in Silber
1986 Goldene Medaille
des Landes Burgenland
1989 der ungarische
Kivalo Munkaert
1989 Ehrenring in Gold
der Marktgemeinde
Heiligenkreuz i.L.
1996 Verdienstmedaille in
Gold der
Diözese Eisenstadt
2000 Verdienstkreuz des
Landes Burgenland

Burgenländischer Handwerkerbonus

- Zum Öffnen und Herunterladen der Richtlinie zum Handwerkerbonus 2020 klicken Sie auf folgenden Link: [Richtlinie Handwerkerbonus 2020](#)
- Zum Öffnen und Herunterladen des Antrages zum Handwerkerbonus 2020 klicken Sie auf folgenden Link: [Antrag für Handwerkerbonus 2020](#)

Info-Hotline: 057/600-2800 (zum Lokaltarif)
Richtlinien für die
Sonderwohnbauförderungsaktion im Rahmen des
Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes

- Diese Richtlinien bieten den Förderungswerbenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form des Burgenländischen Handwerkerbonus 2020 zu erhalten. Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25% der förderbaren Kosten bis maximal € 10.000 gewährt werden, wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Senkung des Energiebedarfs dienen, wird nicht nur die Arbeitsleistung sondern auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten bis maximal € 14.000 gefördert (Energieeffizienzförderung).
- Bei Energieeffizienz -Checks und der Erstellung von Energieausweisen (in Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz) werden 75 % der Kosten maximal aber € 300 gefördert.
Das Land Burgenland stellt für diese Förderung gesamt € 3.000.000 zur Verfügung. Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und endet am 31. Dezember 2020 (Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 01.01.2020 und 31.12.2020 ausgeführt werden), wobei die Aufstockung und Anpassung der Richtlinie mit 01.06.2020 in Kraft tritt.

Die Arbeitsleistungen müssen von ausführenden Unternehmen (im Sinne des § 94 der Gewerbeordnung 1994) mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland durchgeführt werden.



Burgenländischer Handwerkerbonus

Ziele der Sonderförderaktion:

- Sanierung von Wohnobjekten
- Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Stärkung der heimischen Wirtschaft
- Sicherung von Arbeitsplätzen im Burgenland
- Steigerung der Wertschöpfung im Burgenland

Was wird gefördert?

Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer sowie Materialkosten bis maximal zur Höhe der Förderung für die Arbeitsleistung; (Ausnahme: bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Einbau einer Rückstauklappe im Kanal wird auch das Material in vollem Umfang gefördert)

für z.B. folgende Maßnahmen inklusive

Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten:

- Erneuerung von Dächern (Energieeffizienzförderung möglich)
- Spenglerarbeiten
- Erneuerung und Dämmung von Fassaden (Energieeffizienzförderung möglich)
- Austausch von Fenstern (Energieeffizienzförderung möglich)
- Austausch von Bodenbelägen
- Malerarbeiten
- Arbeiten an Einfriedungen, Terrassen, Garagen und Carports
- Beschattungsmaßnahmen
- Installationen
- Einbau einer Rückstauklappe in den Abwasserkanal
- Durchführung von barrierefreien Maßnahmen
- Energieeffizienz-Check (Heizungsanalyse, Thermografieuntersuchung)

Folgende Handwerker und befugte Gewerbebetriebe mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland sind unter anderem förderungsfähig:

- Hafner
- Maler und Anstreicher, Lackierer, Tapezierer und Trockenausbauer
- Glaser
- Gärtner
- Dachdecker, Spengler
- Tischler und Drechsler
- Holzbau-Meister (Zimmermeister)
- Elektrotechnik
- Bodenleger, Keramiker, Platten- und Fliesenleger
- Baumeister
- Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs-, Kälte und Klimatechnik
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung

Burgenländischer Handwerkerbonus

- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für den Erwerb bzw. Anmietung von Werkzeugen aller Art, Waren und Materialien aller Art, die nicht in Zusammenhang mit einem förderbaren Projekt stehen sowie Kosten der Entsorgung.
- Arbeitsleistungen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen durchgeführt werden, Gutachten (z.B. Einreichplan) sowie Ablesedienste und Abrechnung von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)
- Ankauf von Einrichtung sowie die Sanierung an Möbel (z.B. Einbauküche, Raumteiler, Polsterungen, etc.)
- Arbeitsleistungen und Material zum Bau oder zur Sanierung von Pools, Schwimmteichen, Gartenteichen, Bewässerungsanlagen, Rollrasen, Whirlpools, Infrarotkabinen und Saunen oder ähnlichen Einrichtungen.
- die Errichtung bzw. Reparatur von Gas- oder Öl-Heizungen (nach Maßgabe der Richtlinien 2020 zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau.)

Wie hoch ist die Förderung?

- 25% der reinen Arbeitsleistung, wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird - ohne Umsatzsteuer, maximal € 10.000 (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).
- Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen, werden 25% der Kosten für Arbeit und Material bis maximal € 14.000 gefördert. Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € 400 ohne Umsatzsteuer betragen.
- 75% der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal € 300.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes im Burgenland sowie deren nahestehenden Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder dieser gleichgestellt sind (z.B. EU-Bürger).
- Pro Wohneinheit und Förderwerber/-in können maximal zwei Förderansuchen eingebracht werden.

Burgenländischer Handwerkerbonus

Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 5 Jahre zurückliegt
- Arbeitsleistungen müssen zwischen 1. Jänner 2020 und 31. Dezember 2020 erbracht werden
- Endrechnung darf nicht vor dem 1. Jänner 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 ausgestellt sein
- Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung von einem befugten Unternehmen mit Sitz im Burgenland
- Ort der Leistungserbringung

Förderungsanträge können bis längstens 10. Jänner 2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Originalrechnung(en) samt Originalzahlungsbelege bzw. Endrechnung
- Bestätigung eines befugten Unternehmens mit Sitz im Burgenland betreffend die ordnungsgemäße
- Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 umgesetzt wurde.

Für Energieeffizienzförderung bis € 14.000

- Energieausweis aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht.

Christbaum Abholaktion

Am Dienstag, 12. Januar 2021 und am Montag, 25. Januar 2021 werden von der Marktgemeinde Heiligenkreuz i. L. Christbäume eingesammelt. Die Abholung erfolgt vom Grundstück und ist kostenlos. Es werden nur Bäume oder einzelne Tannenzweige mitgenommen, jedoch keine Gestecke, Adventkränze oder Gartenabfälle. Die Bäume sind am Abholtag bis spätestens 7:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abfuhr bereitzustellen. Die Bäume dürfen nicht hinter Hecken oder Zäunen oder in Hofeinfahrten gelagert werden. Entfernen Sie jeglichen Christbaumschmuck und vor allem das Lametta, denn die Bäume und Zweige werden kompostiert.



Pyrotechnik

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung von Pyrotechnik, Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu befürchten sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt – sie gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmereverordnung.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Anwendungsbereich einer solchen Verordnung auch die Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kat. F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung gelten.

Winterdienst / Gehsteigreinigung

Seitens der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.“

Winterdienst / Gehsteigreinigung Fortsetzung

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung bzw. die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen in der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. möglich ist.

Der Winterdienst für die Saison 2020/21 wird auf sämtlichen Gemeindestraßen von der Fa. Walter Medl GmbH durchgeführt.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Firma Walter Medl GmbH Schneeräumdienste auch für private Personen anbietet.

Kontakt: Walter Medl GmbH, Tel.: 03325 4377, email: walter.medl@aon.at

Wir bitten auch um Verständnis, wenn nicht alle Gemeindestraßen gleichzeitig und ab den frühen Morgenstunden geräumt und bestreut werden können. Es wurde mit der Fa. Medl festgelegt, dass jene Strecken, auf welchen Schul- und Kindergartenbusse unterwegs sind, Priorität haben.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei winterlichen Witterungsverhältnissen die erforderliche Winterausrüstung für sämtliche Fahrzeuge Pflicht ist.

Heiligenkreuz Gutscheine

Im Gemeindeamt der Marktgemeinde Heiligenkreuz i. L. sind die „Heiligenkreuz-Gutscheine“ erhältlich.

Diese Gutscheine im Wert von EUR 10,- können bei folgenden heimischen Betrieben eingelöst werden.

- Tischlerei Joachim Aufner
- AVIA Tankstelle, Dr. Michaela Dvoulety
- Wohnmode Bernd Gibiser
- Schlosserei, Schmiede, Christian Hacker
- Gemischtwarenhandel, Trafik, Gertrude Decker
- Gemischtwarenhandel, Trafik, Spar Markt Ingrid Rabel
- Elektro Zotter
- Erdbau Walter Medl GmbH
- Gasthof Gerlinde Gibiser
- Gasthof Rudolf Pummer
- Gasthof Gerd Pummer
- Gasthof Paul Gibiser, Poppendorf
- Reit-und Freizeitpark Süd Krumphof, Poppendorf
- StadtTaxi Jennersdorf
- Massage Energie Mobil Wolkowitsch Martin
- Kloiber-Mühle Inh. Wolfgang Hartinger
- Hufschmied, Kutschenfahrt, Rößler Gerald, Poppendorf
- Autohandel Mario Klein
- Hacienda del Piero, Poppendorf
- Taxi Patrick Poten|

Bevölkerungsbewegung



Bevölkerungsbewegung in der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. / 2018 -2020

| | Zusammen | OT Heiligenkreuz i.L. | OT Poppendorf i.B. |
|----------------------|----------|-----------------------|--------------------|
| Geburten 2020 | 9 | 6 | 3 |
| Geburten 2019 | 11 | 8 | 3 |
| Geburten 2018 | 8 | 4 | 4 |

| | | | |
|-------------------------|-----------|-----------|----------|
| Sterbefälle 2020 | 15 | 11 | 4 |
| Sterbefälle 2019 | 21 | 13 | 8 |
| Sterbefälle 2018 | 20 | 12 | 8 |

| | |
|-----------------------------|----------|
| Eheschließungen 2020 | 3 |
| Eheschließungen 2019 | 6 |
| Eheschließungen 2018 | 2 |

Altersjubiläen 2020

50. Geburtstag

Pencs Sylvia
Widl Oswald
Pödör Zoltan
Gibiser Barbara Sabine Ingrid
Lendl Martin
Bernhart Birgit Barbara
Jungwirth Hedwig Annemarie
Kloiber Barbara
Gotzi Astrid Elisabeth
Schwaighofer Rainer Günther
Brantweiner Petra
Dobrican Felicia-Paraschiva
Pfleger Reinhard
Sarközi Manuela
Loshi Bekim
Kozian Birgit
Weiß Lydia Petra

70. Geburtstag

Mahr Franz
Rößler Heinz Günther
Zotter Otto
Jaindl Anna
Rößler Margarete
Sommer Elfriede
Rabel Rudolf Josef
Jost Helmut
Töbich Josef Willibald
Obst Karin
Kemetter Ernestine
Böck Edith Erna
Muth Stefan
Roth Christine
Mahr Christine Maria

60. Geburtstag

Pfleger Eduard
Pammer Manfred Franz
Youssef Atef Farouk
Pappenberger Erwin
Leitner Konrad Ernst
Muth Christa Maria
Sampt Ernst
Holzer Silvia
Berkowitsch Josef
Artinger Dietmar
Jost Franz
Gerger Theodora Maria
Kurta Ewald
Russ Andrea Dr. med. univ.
Hirrmann Helmut August
Gosch Christine
Hermann Rosa Brigitte
Zenz Leo Franz
Varga Maria
Unger Johann
Vevoda Helga
Schermann Rosemarie
Gstettner Ingrid
Gigler Franz
Buchsbaum Hans Walter
Baumann Hermann
Mayerhofer Rudolf

75. Geburtstag

Mayer Johann
Gaal Konstanze
Plaukovits Margaretha
Beutl Erna
Neuherz Dieter Heinrich
Schlener Gustav
Supper Elisabeth
Öhlschleger Rainer

Altersjubiläen 2020

80. Geburtstag

Artinger Ernestine Gisela
Gigler Hedwig
Horváth Rudolf
Tukovits Ilse Theresia
Neumann Margarete
Marie
Kopeszky Erich Josef
Rixinger Gertrude
Kedl Cäcilia
Scharl Erna
Dancsecs Franz
Wolkowitsch Helga Theresia
Oswald Berta
Skerlak Walter
Gangl Anton Erich
Deutsch Margarethe Maria
Beutl Johann Eduard

85. Geburtstag

Pummer Julianna
Flamisch Josef
Hertlein Herbert Friedrich
Berghold Frieda
Kniesel Maria
Bader Erna
Safranek Friedrich

92. Geburtstag

Eberhardt Adolf
Marx Elsa

90. Geburtstag

Pfeiffer Frieda
Unger Robert

91. Geburtstag

Juschitz Emma
Frenz Theresia
Nikitscher Maria

96. Geburtstag

Schlener Maria

95. Geburtstag

Ehritz Rosina
Brunner Erna

94. Geburtstag

Jadrasics Luise
Weinhofer Hedwig

93. Geburtstag

Schaukowitsch
Theresia

97. Geburtstag

Kropf Rosina

Hochzeiten 2020

Diamantene Hochzeit: 60 Jahre

Kurta Elfriede und Adolf

Eiserne Hochzeit: 65 Jahre

Safranek Aloisia und Friedrich



Geburten 2020

Salentinig Sofia
Steiner Lias
Schmid Lea
Schlener Lukas
Werderits Leo
Neuherz Marie
Luisser Samuel
Hirmani Kenai
Hammer Matteo



Sterbefälle 2020 Heiligenkreuz i.L.

Weinbacher Adolf
Lang Erich
Schaukowitz Josef
Planer Johann
Festini Elvira
Schmoll Henriette
Gaal Ilse
Berkowitsch Cäcilia
Unger Klaus
Mattes Theresia
Gigler Emilia



Poppendorf i.L.

Kloiber Emma
Nikles Erich
Gilly Johann
Gibiser Wilma